



Brüssel, den 15. Oktober 2025
(OR. en)

14036/25
ADD 1

MAP 86
MI 780
COMPET 1016

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 14. Oktober 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2025) 333 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)
Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge
Evaluierung der Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe,
der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und der
Richtlinie 2014/25/EU über Versorgungsleistungen

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2025) 333 final.

Anl.: SWD(2025) 333 final

14036/25 ADD 1

COMPET.1

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.10.2025
SWD(2025) 333 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Arbeitsunterlage

Evaluierung der Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe, der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und der Richtlinie 2014/25/EU über Versorgungsleistungen

{SWD(2025) 332 final}

DE

DE

Die öffentlichen Stellen in der EU geben jährlich rund 15 % des BIP für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Schlüsselsektoren wie Energie, Verkehr sowie Gesundheits- und Bildungsleistungen aus. Die EU-Vorschriften für die Beschaffung von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen gelten für bis zu einem Viertel dieser Ausgaben, was einem durchschnittlichen jährlichen Wert von 616 Mrd. EUR entspricht, d. h. dem Dreifachen des Jahreshaushalts der EU. Daher sind diese Vorschriften von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass öffentliche Mittel effizient investiert werden, um politische Ziele zu erreichen und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu dienen und gleichzeitig Korruption und wettbewerbswidrige Praktiken zu verhindern.

Aus diesem Grund kündigte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, eine Überarbeitung der EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge an, wobei sie die strategische Bedeutung der Vergabe öffentlicher Aufträge hervorhob und die Einführung des Kriteriums „Made in Europe“ für bestimmte strategische Sektoren ankündigte. Exekutiv-Vizepräsident Séjourné hat das enorme Potenzial des öffentlichen Auftragswesens im Rahmen der europäischen Investitionsstrategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Widerstandsfähigkeit und der wirtschaftlichen Sicherheit der EU hervorgehoben.

ZWECK UND METHODIK

Mit dieser Evaluierung soll die Wirkung der Richtlinien von 2014 über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Zeitraum von 2016 bis 2024 bewertet werden¹. Für bestimmte Aspekte wird der Zeitrahmen verlängert, um längerfristige Phänomene zu Vergleichszwecken zu erfassen, oder verkürzt, wenn Einschränkungen durch Datenbeschränkungen bestehen.

Die quantitative Analyse der Evaluierung stützt sich auf TED-Daten, die in erster Linie öffentliche Aufträge oberhalb der europäischen Schwellenwerte betreffen, in Kombination mit mehreren nationalen Datenbanken zur Auftragsvergabe (je nach Zugänglichkeit) und Daten Dritter (z. B. Daten zum Unternehmenseigentum zur Ergänzung der Schätzung der Beteiligung von KMU an der Vergabe öffentlicher Aufträge). Darüber hinaus hat die Kommission für diese Evaluierung eine Reihe von Studien in Auftrag gegeben. Rückmeldungen von Interessenträgern wurden durch eine offene öffentliche Konsultation, Beiträge zu einer Aufforderung zur Stellungnahme sowie gezielte Konsultationen und Umfragen (z. B. eine an die Mitgliedstaaten gerichtete Umfrage zur Infrastruktur für die elektronische Auftragsvergabe) eingeholt.

Die Belastbarkeit der Ergebnisse dieser Evaluierung wird als zufriedenstellend angesehen, wobei bestimmte Einschränkungen anerkannt und in der Evaluierung selbst erörtert werden.

WIRKSAMKEIT

Anwendungsbereich

Die Richtlinien sollten den öffentlichen Auftraggebern und Wirtschaftsteilnehmern mehr Rechtssicherheit und Klarheit verschaffen, was die von den EU-Vorschriften über die Vergabe

¹ Die Evaluierung bezieht sich auf die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe [„klassische Richtlinie“]; die Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe [“Konzessionen”] sowie die Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste [„Versorgung“], im Folgenden als „Richtlinien“ oder „Richtlinien von 2014“ bezeichnet.

öffentlicher Aufträge erfassten Akteure und Auftrags- und Konzessionsgegenstände betrifft. In der Evaluierung wird der Schluss gezogen, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde.

Was die erfassten Akteure betrifft, so kodifizierten die Richtlinien die bestehende Rechtsprechung und enthielten neue, gestraffte Begriffsbestimmungen von öffentlichen Auftraggebern und anderen Auftraggebern. Trotz dieser Bemühungen berichten öffentliche Auftraggeber und Interessenträger über häufige Schwierigkeiten bei der Auslegung neuer Bestimmungen über Aufträge zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors, Ausschlussgründe, die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen und ungewöhnlich niedrige Angebote sowie Schwierigkeiten bei der Festlegung des anwendbaren Rechtsinstruments und der Auslegung wichtiger Begriffsbestimmungen wie „öffentlicher Auftrag“, „zentrale Regierungsbehörde“ und „Einrichtung des öffentlichen Rechts“. Auch in Bezug auf den Zugang von Wirtschaftsteilnehmern, Waren und Dienstleistungen aus Drittländern ohne gesicherten Zugang zum EU-Markt für öffentliche Aufträge zeigten sich Unklarheiten.

Was den jeweiligen Gegenstand betrifft, so führten die Überlagerungen zwischen den drei Richtlinien (klassisch, Versorgung und Konzessionen) zu Schwierigkeiten bei der Auslegung. Im Versorgungssektor funktioniert die Klarstellung des Opt-out-Systems wie vorgesehen, wenngleich noch Spielraum für weiter gehende Klarstellungen bleibt. Bei den Konzessionen hat die Einführung eines neuen Rechtsinstruments für mehr Rechtssicherheit gesorgt, wobei einige Begriffsbestimmungen Rechtsprechung in erheblichem Umfang nach sich gezogen haben.

Verfahren

Die Richtlinien von 2014 sollten die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einfacher und flexibler gestalten und somit den Verwaltungsaufwand bei der Durchführung von Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte verringern. Diese Ziele wurden jedoch nur zum Teil erreicht.

Durch die flexibleren Verfahren können die öffentlichen Auftraggeber zwischen sechs Verfahren und zwei Beschaffungsmethoden wählen, um ihrem jeweiligen Beschaffungsbedarf gerecht zu werden, und zugleich wird ein transparentes System und ein wettbewerbsorientierter Beschaffungsmarkt gewährleistet. Die Wahlmöglichkeit führte jedoch in der Praxis nicht zu mehr Flexibilität, da mehrere der eingeführten Verfahren kaum genutzt wurden. In den meisten Vergabeverfahren wurden die offenen Verfahren angewandt: Ihre Nutzung stieg von 73 % vor der Annahme der Richtlinien (2006 bis 2010) auf 82 % im Zeitraum 2017 bis 2024, was in erster Linie zulasten der nicht offenen Verfahren ging, deren Nutzung im selben Zeitraum von 11 % auf 2 % zurückging, vor allem im Versorgungssektor. Die Inanspruchnahme von Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung ging von 7 % (2006 bis 2010) auf rund 5 % (2017 bis 2024) zurück, während die Nutzung von Rahmenvereinbarungen und dynamischen Beschaffungssystemen zugenommen hat. Die Interessenträger heben häufig hervor, dass das System es nach wie vor nur in begrenzten Umständen zulässt, auf das Mittel der Verhandlungen zurückzugreifen, und nicht die Möglichkeit bietet, sich an unvorhersehbare Situationen anzupassen.

Was die Vereinfachung betrifft, so zielten die Richtlinien darauf ab, den Verwaltungsaufwand zu verringern, schnellere Vergabeverfahren zu ermöglichen und die Möglichkeiten für Änderungen an öffentlichen Aufträgen zu klären. Insgesamt wurden die Vereinfachungsziele der Reform von 2014 nach Ansicht der Interessenträger nicht vollständig erreicht: 54,1 % von 364 Teilnehmern der öffentlichen Konsultation gaben an, dass die Richtlinien nicht zu einer

Vereinfachung der Vorschriften führten, und 69 % der lokalen und regionalen Behörden berichten von einer erhöhten Komplexität aufgrund der Überregulierung durch zusätzliche Anforderungen seitens der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinien.

Was die Dauer der Verfahren anbelangt, so haben sich die Dauer der Vorbereitungsphase (die von den Verpflichtungen hinsichtlich Unterlagen und Referenzen betroffen ist) und der Bewertungsphase erhöht, wobei die durchschnittliche Zeitspanne zwischen dem Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung – ohne potenzielle Rechtsstreitigkeiten – von durchschnittlich 58 Tagen (2006 bis 2010) auf 62 Tage (2017 bis 2024) gestiegen ist.

Bei der digitalen Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Ergebnisse gemischt. Die Einführung digitaler Instrumente für die Auftragsvergabe wird von vielen Interessenträgern positiv bewertet; 42 % der Teilnehmer der öffentlichen Konsultation sind der Ansicht, dass dies den Aufwand verringert, und 38 % meinen, dass die Vergabe dadurch schneller ist. Einige der eingeführten Instrumente verfehlten jedoch ihr Ziel, insbesondere die Einheitliche Europäische Eigenerklärung. Die Systemintegration schreitet zwar voran, allerdings ungleichmäßig, da nur 18 Mitgliedstaaten die digitale Auftragsvergabe in andere Systeme integriert haben. Dies verursacht häufig zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Wirtschaftsteilnehmer, weil sie die im Rahmen des Vergabeverfahrens angeforderten Unterlagen erneut einreichen müssen.

Marktzugang

Bei der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs auf den EU-Märkten für die Vergabe öffentlicher Aufträge waren die Richtlinien von 2014 zum Teil wirksam. Die Richtlinien sollten die ungehinderte grenzüberschreitende Beteiligung von Unternehmen aus anderen Ländern erleichtern, einen fairen und offenen Wettbewerb gewährleisten und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Wirtschaftsteilnehmer einschließlich KMU schaffen.

Was den Wettbewerb angeht, so hat sich die Zahl der auf TED veröffentlichten Auftragsbekanntmachungen seit dem Inkrafttreten der Richtlinien um fast 70 % erhöht, und der reale Wert der über dem EU-Schwellenwert liegenden zu vergebenden Aufträge hat sich mehr als verdoppelt, was auf einen besseren Zugang zu Beschaffungsmöglichkeiten schließen lässt. Konzentrationsindikatoren deuten auch darauf hin, dass die EU-27 und die meisten großen öffentlichen Auftraggeber im Vergleich zu anderen Märkten eine breit aufgestellte Lieferantenbasis haben. Die durchschnittliche Zahl der Angebote ging von 5,4 im Zeitraum 2006 bis 2010 auf 3,4 im Zeitraum 2017 bis 2024 zurück. Die Zahl der eingegangenen Angebote steigt jedoch mit dem Auftragswert. Für Aufträge im Wert von über 20 Mio. EUR, auf die 62,1 % des Gesamtauftragswerts entfällt, gehen durchschnittlich 9,2 Angebote ein. Der Anteil der Verfahren mit einem einzigen Bieter nahm zu, während der Rückgriff auf Direktvergaben bei einem leichten Rückgang um 0,4 % stabil blieb und jetzt im EU-Durchschnitt bei 3,44 % liegt.

Durch die Richtlinien und unterstützenden Maßnahmen von 2014 (z. B. Leitlinien, Helpdesks) wurde der Zugang von KMU zu den Beschaffungsmärkten wirksam verbessert: Im Zeitraum 2017 bis 2024 gingen 71 % der in TED veröffentlichten Aufträge an KMU (auf den Wert bezogen 55 %), gegenüber 64 % vor der Reform von 2014 (auf den Wert bezogen 47 %). In Anbetracht dessen, dass auf KMU 49 % des Umsatzes aller Unternehmen in der EU entfallen, schneiden sie also im Allgemeinen gut ab, insbesondere bei Aufträgen von geringem Wert und Aufträgen, die in Lose unterteilt sind.

Was schließlich die grenzüberschreitende Beteiligung betrifft, so ergibt die Evaluierung ein gemischtes Bild. Während nur etwa 4 % des Gesamtwerts der vergebenen Aufträge (entspricht 2 % der Aufträge) direkt an Unternehmen mit Sitz in anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern vergeben wurden (mit erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten), machen indirekte grenzüberschreitende Beschaffungen rund 20 % der gesamten Auftragsvergabe aus (davon 80 % innerhalb der EU und 20 % außerhalb). Dies deutet auf eine vertiefte grenzüberschreitende Integration hin und spiegelt integrierte Wertschöpfungsketten und Unternehmensstrukturen wider. Bedenken bestehen nach wie vor hinsichtlich der erheblichen Beteiligung von Nicht-EU-Unternehmen besonders in einigen strategischen Sektoren, mitunter ohne denselben Zugang für EU-Unternehmen zu den entsprechenden Beschaffungsmärkten in Drittländern.

Strategische Ziele

Die Reform der Vergabe öffentlicher Aufträge von 2014 sollte die Übernahme ökologischer, innovativer und sozialer Aspekte im öffentlichen Beschaffungswesen fördern und damit weiter gefasste politische Ziele der EU unterstützen. In dieser Hinsicht sind die Ergebnisse der Evaluierung gemischt.

Der Anteil der Aufträge, die auf dem wirtschaftlich günstigsten Angebot basieren, ging zwar von 70 % im Zeitraum 2006 bis 2010 auf 63 % im Zeitraum 2017 bis 2024 zurück, dieser Rückgang ist jedoch eher auf Änderungen der Zusammensetzung der Angebote zurückzuführen und nicht auf Änderungen bei der Nutzung der Zuschlagskriterien. Vor diesem Hintergrund ist die Nutzung nicht preisbezogener Kriterien im Laufe der Jahre relativ stabil geblieben und nimmt langsam wieder zu, nachdem sie 2017 einen Tiefpunkt erreicht hatte, wobei bei Aufträgen mit höherem Auftragswert die Verwendung nicht preisbezogener Kriterien wahrscheinlicher ist.

Während die Behörden in der offenen öffentlichen Konsultation der Ansicht waren, dass die Richtlinien eine umweltorientierte (56 %) und sozial verantwortliche (55 %) Auftragsvergabe sowie Innovation (45 %) förderten, waren die Wirtschaftsteilnehmer skeptischer. Nur ein Drittel erkennt verstärkte Anstrengungen im Bereich der Umweltstandards, und noch weniger sehen überhaupt Auswirkungen auf die Innovation.

Die Inanspruchnahme der umweltorientierten Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber variiert von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Von 14 Mitgliedstaaten wurde gemeldet, dass durchschnittlich 25 % ihrer Aufträge umweltorientierte Vergabekriterien enthalten. Inwieweit bei öffentlichen Aufträgen Kriterien der sozialen Verantwortung berücksichtigt werden, ist schwer zu evaluieren, aber auf der Grundlage der verfügbaren Erkenntnisse geschieht dies vermehrt. Innovationen werden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in allen Mitgliedstaaten nach wie vor in sehr geringem Maße einbezogen.

Die Richtlinien von 2014 haben Fortschritte bei der Unterstützung einer umweltorientierten, sozialen und innovationsfördernden Auftragsvergabe gebracht, und die Rechtsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge sind zu einem Instrument zur Verfolgung strategischer politischer Ziele geworden. Dennoch äußern viele Interessenträger Bedenken wegen mangelnder Kohärenz und wegen Schwierigkeiten bei der Anwendung einer zunehmenden Menge von Bestimmungen über die Auftragsvergabe, die auf die Förderung strategischer politischer Ziele abzielen und in sektorspezifischen Rechtsakten enthalten sind.

Governance

In welchem Maße die Richtlinien von 2014 für mehr Transparenz gesorgt, Korruption verhindert und die Professionalisierung öffentlicher Auftraggeber gefördert haben, ist nach wie vor uneinheitlich und schwer zu messen, da keine zuverlässigen und vergleichbaren Daten vorliegen.

Durch die Richtlinien von 2014 wurden die Vergabeverfahren tatsächlich transparenter, da sich die Zahl der auf TED veröffentlichten Ausschreibungen fast verdoppelt hat und mehr Länder direkte Links zu den Auftragsunterlagen bereitstellten. Allerdings bestehen nach wie vor Datenlücken und Bedenken hinsichtlich der Qualität der Daten zur Auftragsvergabe. Trotz der Anstrengungen im Bereich der Regulierung haben Mängel bei der Veröffentlichung wichtiger Informationen wie Zuschlagskriterien, Vertragslaufzeit und Preisgewichtung in vielen Mitgliedstaaten zugenommen. Der Mangel an hochwertigen Daten zur Auftragsvergabe beeinträchtigt die Integrität der Verfahren und automatisierten Kontrollen; vollständige und genaue Daten sind jedoch zur Korruptionsbekämpfung äußerst wichtig. Er schwächt auch die Ausrichtung der Auftragsvergabe auf die Unterstützung politischer Ziele als Instrument einer strategischen Agenda für öffentliche Investitionen. Elektronische Beschaffungsinstrumente bergen ein erhebliches Potenzial zur weiteren Verbesserung der Transparenz und der Datenqualität in sich, das noch nicht genutzt wird.

Die Richtlinien sehen zwar keine rechtlichen Maßnahmen vor, die die Professionalisierung der öffentlichen Auftraggeber betreffen; die Kommission und die Mitgliedstaaten haben jedoch während des Evaluierungszeitraums zahlreiche dahin gehende Maßnahmen ergriffen. Dennoch bleiben nach wie vor Herausforderungen bestehen, die mit Lücken bei Qualifikationen und Kompetenzen einhergehen. Begrenzt vorhandene Kompetenzmodelle und Zertifizierungsrahmen, unzureichende Fortbildungsmöglichkeiten im fortgeschrittenen Bereich der Auftragsvergabe, die geringe Attraktivität des Berufsbilds sowie die Schwierigkeit, in der Auftragsvergabe qualifizierte Fachkräfte zu halten, sind Fragen, die in vielen Mitgliedstaaten auftreten. Die zunehmende Komplexität der Auftragsvergabe durch die Ausrichtung auf umfassendere strategische politische Ziele sowie geopolitische und technologische Herausforderungen hat den Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften im Bereich der Auftragsvergabe und an Verwaltungskapazitäten nur noch verstärkt.

EFFIZIENZ

Die Effizienz der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird auf der Grundlage der direkten und indirekten Kosten und des direkten und indirekten Nutzens beurteilt. Bei den direkten Befolgungskosten ergibt sich ein gemischtes Bild. Bei den Wirtschaftsteilnehmern ging die durchschnittliche Zahl der Personentage für die einzelnen Ausschreibungen von 16 (2008–2010) auf 11 (2019–2024) zurück. Bei den öffentlichen Auftraggebern dagegen sank die Zahl nur mäßig von 22 (2008–2010) auf 20 (2019–2024). Als aufwendigste Teile des Verfahrens nennen die öffentlichen Auftraggeber die Phase vor der Vergabe und die Wirtschaftsteilnehmer die Phase vor der Einreichung der Vorschläge.

Die indirekten Auswirkungen – sowohl die positiven als auch die negativen – sind schwieriger zu messen. Indirekte Kosten entstehen hauptsächlich durch ungenutzte Chancen aufgrund komplexer sektorbezogener Vorschriften, restriktiver Anforderungen, Sprachbarrieren und schwacher vorkommerzieller Anreize, was Bieter abschrecken und die Vielfalt der Anbieter verringern kann. Der indirekte Nutzen umfasst ökologische Nachhaltigkeit, innovative und

sozial inklusive Verfahren, verbesserte öffentliche Dienstleistungen und eine bessere Beteiligung von KMU.

Die Evaluierung ergab neue Erkenntnisse zu den Transaktionskosten; die durchschnittlichen Verfahrenskosten wurden auf 1 % des Auftragswerts geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg im untersuchten Zeitraum von rund 34 600 EUR (2008–2010 zu konstanten Preisen) auf rund 43 200 EUR (2019–2024). Was Einsparungen betrifft, so führt jedes zusätzliche Angebot zu einer durchschnittlichen Senkung des Zuschlagspreises um 2,5 %. Darüber hinaus verringert ein verstärkter Wettbewerb das Risiko, dass ein überbewertetes Angebot gewinnt. Dies lässt erkennen, dass die Effizienz des Systems trotz der damit verbundenen Transaktionskosten im Hinblick auf die direkten Auswirkungen insgesamt positiv ist. Aus einer breiteren Perspektive betrachtet, legt die Evaluierung nahe, dass die direkten und indirekten Kosten für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen durch einen direkten und auch einen umfassenderen gesellschaftlichen Nutzen, die sich aus den Richtlinien ergeben, im Großen und Ganzen ausgeglichen werden.

KOHÄRENZ

Mit den Richtlinien von 2014 wurden eine Reihe unterschiedlicher miteinander verknüpfter und manchmal komplexer Ziele verfolgt, wobei zugleich ein kohärenter Rechtsrahmen gewährleistet werden sollte. Die Evaluierung ergab, dass die Kohärenz zwar zunächst besser wurde, doch die Einführung von Bestimmungen zur Auftragsvergabe in anderen EU-Rechtsakten verursachte Probleme hinsichtlich der rechtlichen Kohärenz.

Die Evaluierung zeigt, dass die Richtlinien von 2014 untereinander kohärent sind und dass keine erhebliche Inkohärenz zwischen den Hauptzielen der Richtlinien besteht (interne Kohärenz). Es entsteht jedoch Rechtsunsicherheit, weil die Durchsetzung umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlicher Verpflichtungen im Ermessen der Mitgliedstaaten liegt, was zu Unterschieden in der Anwendung führt.

Was die Kohärenz der Richtlinien von 2014 mit den in anderen EU-Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen zur Auftragsvergabe betrifft (externe Kohärenz), so hat die rasche Zunahme solcher Bestimmungen in sektorspezifischen Rechtsakten von der Energie- bis zur Digital- und Umweltregulierung den Rechtsrahmen fragmentiert und zu Uneinheitlichkeiten in der Terminologie, dem Anwendungsbereich und den Berichtspflichten geführt. Öffentliche Auftraggeber und Interessenträger warnen vor der zunehmenden Komplexität und Inkohärenz, die die Ausbreitung sich überlagernder Rechtsrahmen mit sich bringt, und vor den zunehmenden Schwierigkeiten in der Praxis.

RELEVANZ

Die Bewertung bestätigt, dass die Richtlinien von 2014 und die Ziele, die mit ihnen erreicht werden sollten, auch heute und in einigen Fällen sogar noch mehr als 2014 von großer Relevanz sind. Insbesondere die Notwendigkeit, die Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereinfachen und zu modernisieren, ist angesichts der Herausforderungen für Europas Wettbewerbsfähigkeit und der allgemeinen hohen Belastung durch Bürokratie inzwischen noch wichtiger. Angesichts der Beschleunigung des Klimawandels und der allgemein umfassenden ökologischen Herausforderungen ist die Beschaffung nachhaltiger Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen nach wie vor dringend erforderlich. Im derzeitigen geopolitischen Kontext ist das Ziel von 2014, einen integrierten Binnenmarkt zu fördern, wichtiger denn je, um die strategische Autonomie und die wirtschaftliche Sicherheit Europas zu gewährleisten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ERKENNTNISSE

Die Ziele der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge von 2014 waren, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis beim Einsatz öffentlicher Mittel zu erzielen und zugleich bestmögliche gesellschaftliche Ergebnisse zu erreichen und die Korruptionsprävention zu unterstützen. Diese Ziele wurden zum Teil erreicht.

Es wurde zwar versucht, die Vergabeverfahren zu vereinfachen und flexibler zu gestalten, doch die Verfahren werden als zu komplex und starr für die öffentlichen Auftraggeber angesehen, sodass sie ihre Ziele im Bereich der öffentlichen Investitionen nicht wirksam erreichen können. Die Wechselwirkung zwischen den sektorspezifischen Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge und den Richtlinien von 2014 hat zu Inkohärenzen in der Regulierung geführt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge weiter komplizieren.

Mit der Reform von 2014 wurde die Vergabe öffentlicher Aufträge zu einem strategischen politischen Instrument für die Verfolgung ökologischer, innovationsfördernder und sozialer Ziele, doch werden Vergabeverfahren für diese Ziele in den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie vor ungleichmäßig genutzt. Angesichts der fortbestehenden Ungleichheiten beim Marktzugang, die durch die jüngsten geopolitischen Entwicklungen noch verstärkt werden, sind neue Prioritäten wie wirtschaftliche Sicherheit und strategische Autonomie entstanden.

Bei der Transparenz hat es zwar Verbesserungen gegeben, doch Datenlücken und Probleme bei der Qualität der Daten sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene stehen einer wirksamen Governance, strategischen Entscheidungsfindung und der Korruptionsprävention im Wege. Die zunehmende Komplexität der Vergabe öffentlicher Aufträge erfordert hoch qualifiziertes Personal in den Vergabebehörden. Hier gab es zwar förderliche Investitionen in Professionalisierung und Kapazitätsaufbau, doch bislang haben sie sich als zu begrenzt erwiesen.

Diese Herausforderungen zeigen, dass die ursprünglich festgelegten politischen Ziele zwar teilweise erreicht wurden. Dem derzeitigen Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge fehlt jedoch die Flexibilität, Kohärenz und strategische Ausrichtung, die erforderlich sind, um wirksam auf die derzeitigen und auf neu auftretende Herausforderungen reagieren zu können.